

KOMMENTAR

zu den Kriterien der Zusammensetzung des Review-Teams

§ 3 Evaluierungsverordnung des FHR (EvalVO 08/2009)

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Fachhochschulrat; Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien

Tel.: 01 / 319 50 34-0; Fax-DW 30; e-mail: office@fhr.ac.at; Internet: <http://www.fhr.ac.at>

§ 3 Externe Review-Teams

(1) Bei der Zusammensetzung der Review-Teams ist sicherzustellen, dass die Mitglieder kompetent sind, um die Themen der Evaluierung (vgl § 5) zu beurteilen. Für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis innerhalb des Review-Teams ist zu sorgen. Die Review-Team-Mitglieder müssen unabhängig und unbefangen sein.

Kompetenz

- Das Review-Team als Ganzes sollte aufgrund seiner Kompetenzen in der Lage sein zu bewerten, ob die Art und Weise der Erfüllung der in den Themen der Evaluierung (Strategie und Organisation; Qualitätssicherung; Studium und Lehre; Angewandte Forschung & Entwicklung; Lehr- und Forschungspersonal; Internationalisierung; Infrastruktur und Finanzen) formulierten Anforderungen schlüssig, angemessen und nachvollziehbar ist. Durch die Kompetenzen des Review-Teams ist gewährleistet, dass Verbesserungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung der Institution aufgezeigt werden können.
- Wichtig dabei ist auch, dass sich das Review-Team einer dialogischen Kommunikationskultur mit der Institution verpflichtet.

Ausgewogenes Geschlechterverhältnis

- bedeutet in quantitativer Hinsicht weder Dominanz von männlichen noch von weiblichen Mitgliedern.
- bedeutet in qualitativer Hinsicht, dass für alle Funktionen im Review-Team weibliche Mitglieder in Betracht gezogen werden (vgl. § 3 Abs 2 a-d).¹
- Eine Abweichung vom ausgewogenen Geschlechterverhältnis in der Zusammensetzung des Review-Teams ist gegenüber dem FHR zu begründen.

Unbefangenheit und Unabhängigkeit

Es wird erwartet, dass für die Mitglieder des Review-Teams keine Befangenheit in Form

- einer Bindung als beispielsweise Gremienmitglied oder MitarbeiterIn bei der das Verfahren organisierenden Qualitätssicherungsagentur besteht.
- von persönlichen bzw. verwandtschaftlichen Beziehungen mit Führungspersonen aus der evaluierten Institution bestehen.
- einer engen Kooperationsbeziehung (bspw. gemeinsame Forschungsaktivitäten, Beratungsaufträge, Lehraufträge...) oder in Form eines Dienstverhältnisses mit der evaluierten Institution, oder einer Bindung als Gremienmitglied besteht.

Allfällige Befangenheitsgründe der Review-Team-Mitglieder sind der das Verfahren organisierenden Qualitätssicherungsagentur bekannt zu geben.

Die Qualitätssicherungsagentur ist aufgefordert, die Gewährleistung der Erfüllung dieses Kriteriums gegenüber dem FHR dar zu legen.

¹ Bei den acht Review-Teams der institutionellen Evaluierungen 2011 waren alle akademischen Leitungsfunktionen männlich besetzt.

(2) Das Review-Team hat aus mindestens vier Personen² und einer Assistentin oder einem Assistenten zu bestehen. Dem Review-Team haben

- a) eine Person mit akademischer Leitungsfunktion von einer vergleichbaren Hochschule,
- b) eine Person mit nachweislicher Expertise in der hochschulinternen Qualitätssicherung
- c) eine Person mit Managementfunktionen aus der Wirtschaft bzw. von Non-Profit-Organisationen sowie
- d) ein studentisches Mitglied anzugehören.

akademische Leitungsfunktion von einer vergleichbaren Hochschule

- Aktuelle bzw. noch nicht lange zurückliegende akademische Leitungsfunktion auf institutioneller Ebene (z. B. Rektorat, Dekanat, Institut)
- Vergleichbare Hochschule in Bezug auf das Fächerspektrum

nachweisliche Expertise in der hochschulinternen Qualitätssicherung

- Aktuelle bzw. noch nicht lange zurückliegende Tätigkeit im Bereich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von hochschulischen Kernaufgaben auf institutioneller Ebene.
- Evtl. auch: aktive Schnittstellenfunktion zur externen Qualitätssicherung; Publikationen zu diesem Thema.

Managementfunktionen aus der Wirtschaft / Non-Profit-Organisationen

- Führungspersonen mit Personalverantwortung von Unternehmen bzw. Non-Profit - Organisationen (höhere Managementebene) aus Branchen im Bereich des Fächerspektrums der evaluierten Hochschule.

studentisches Mitglied

- Aktuell Studierende mit Erfahrungen in der hochschulinternen Studierendenvertretung
- Studierende einer vergleichbaren Hochschule in Bezug auf das Fächerspektrum

(3) Von den unter § 3 Abs 2 a – c genannten Personen muss mindestens ein Mitglied des Review-Teams aus dem Ausland sein; mindestens ein Mitglied hat mit dem österreichischen Fachhochschulsektor vertraut zu sein und mindestens ein Mitglied hat über Erfahrungen bei der Durchführung von Verfahren der externen Qualitätssicherung zu verfügen.

Vertrautheit mit dem österreichischen Fachhochschulsektor

- Detaillierte Kenntnisse in Bezug auf aktuelle rechtliche, organisatorische und bildungspolitische Rahmenbedingungen des FH-Sektors in Österreich.

Erfahrung mit Verfahren der externen Qualitätssicherung

- Vorwiegend auf institutioneller Ebene.

² Eine von den mindestens vier Personen des Review-Teams soll die Leitungsfunktion übernehmen.